



Brüssel, den 19. Mai 2017
(OR. en)

9110/17

COMPET 336
IND 120

VERMERK

Absender:	Ausschuss der Ständigen Vertreter (1. Teil)
Empfänger:	Rat
Nr. Vordok.:	8944/17 COMPET 305 IND 103
Betr.:	Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates zum Thema "Eine künftige Strategie für die Industriepolitik der EU" – Annahme

1. Der Europäische Rat hat den Rat und die Kommission in seinen Schlussfolgerungen vom 15. Dezember 2016 aufgefordert, die Auswirkungen der durchgängigen Berücksichtigung der Industriepolitik bei den strategischen Initiativen der EU zu bewerten und konkrete Maßnahmen zur Stärkung und Modernisierung der industriellen Basis des Binnenmarktes zu prüfen.
2. Ferner haben zahlreiche Mitgliedstaaten im Zuge einer Aussprache auf der Tagung des Rates vom 20. Februar 2017 Bedenken bezüglich der Wirksamkeit des derzeitigen Ansatzes der Kommission geäußert, die Industriepolitik in anderen Strategien durchgängig zu berücksichtigen, und den Rat ersucht, Schlussfolgerungen zu einer allgemeinen Industriepolitik der EU vorzulegen.
3. Der Vorsitz hat daher einen Entwurf von Schlussfolgerungen zu einer künftigen Strategie für die Industriepolitik der EU erstellt, der von der Gruppe "Wettbewerbsfähigkeit und Wachstum" (Industrie) am 11. April und 2. Mai 2017 erörtert wurde. Zu dem in der ANLAGE wiedergegebenen Text wurde ein breiter Konsens erzielt.

4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter hat den Entwurf von Schlussfolgerungen auf seiner Tagung vom 17. Mai 2017 geprüft und ist übereingekommen, sie dem Rat (Wettbewerbsfähigkeit) am 29. Mai 2017 zur Annahme vorzulegen.
 5. Der Rat (Wettbewerbsfähigkeit) wird daher ersucht, die in der ANLAGE wiedergegebenen Schlussfolgerungen anzunehmen.
-

ENTWURF VON SCHLUSSFOLGERUNGEN DES RATES ZUM THEMA
"EINE KÜNFTIGE STRATEGIE FÜR DIE INDUSTRIEPOLITIK DER EU"

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

UNTER HINWEIS AUF

- die Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom 15. Dezember 2016, in denen der Rat und die Kommission aufgefordert wurden, die Auswirkungen der durchgängigen Berücksichtigung der Industriepolitik bei den strategischen Initiativen der EU zu bewerten und konkrete Maßnahmen zur Stärkung und Modernisierung der industriellen Basis des Binnenmarktes zu prüfen¹;
 - die Schlussfolgerungen des Rates zur Agenda für industrielle Wettbewerbsfähigkeit², zum digitalen Wandel der europäischen Industrie³ und zum Paket "Technologien des digitalen Binnenmarkts und Modernisierung der öffentlichen Dienste"⁴ —
1. UNTERSTREICHT die wichtige Rolle der Industrie als wesentlicher Motor für Wachstum, Beschäftigung und Innovation in Europa und ihren Beitrag zum Wohlstand der Union⁵ sowie die entscheidende Bedeutung der Industrie für die Bewältigung umfassender Veränderungen in der europäischen Wirtschaft, einschließlich Nachhaltigkeit, Dienstleistungsorientierung (Servitization) und Digitalisierung; BEKRÄFTIGT, dass dies Unternehmen aller Größen umfasst, die in der verarbeitenden Industrie und damit verbundenen Dienstleistungssektoren tätig sind;
 2. HEBT HERVOR, dass die Industrie und die damit verbundenen Dienstleistungen in der EU in einem äußerst dynamischen globalen Umfeld agieren, in dem sich Herausforderungen in Bezug auf Technologie, Gesellschaft und Nachhaltigkeit stellen; UNTERSTREICHT, dass die Attraktivität der europäischen industriellen Ökosysteme unbedingt verstärkt werden muss, damit mehr Investitionen getätigt werden;

¹ Dok. EUCO 34/16, Nummer 19.

² Dok. 15890/14.

³ Dok. 9340/15.

⁴ Dok. 9524/16.

⁵ Dazu gehört der positive Beitrag der Industrie zum Bruttoinlandsprodukt der Union.

3. BETONT, wie wichtig es ist, eine wettbewerbsfähige, vorausschauende und innovative industrielle Basis in Europa zu fördern; ERKENNT AN, dass ein ganzheitliches Konzept für die Industriepolitik auf der Grundlage integrierter Wertschöpfungsketten sowie clusterübergreifenden Verknüpfungen und Tätigkeiten entscheidend ist, wobei ein besonderer Schwerpunkt auf KMU, neugegründete, expandierende und mittelgroße Unternehmen (Start-ups, Scale-ups und Mid-caps) zu legen ist; dieses Konzept sollte erforderlichenfalls sektorspezifische Initiativen für Sektoren im wirtschaftlichen Wandel und Sektoren mit hohem Wachstumspotenzial umfassen; HEBT HERVOR, dass dies unter anderem Humankapital, Forschung, Entwicklung und Innovation, digitale Transformation, effiziente und entschlossene Bekämpfung unlauterer Geschäftspraktiken, nachhaltige und erschwingliche Energiequellen, Ressourceneffizienz, Servitization der Industrie und bessere Rechtsetzung umfassen sollte;
4. FORDERT eine weiterführende Straffung der Rechtsvorschriften und die Beseitigung unnötiger, diskriminierender oder unverhältnismäßiger regulatorischer Hindernisse, um das Funktionieren des Binnenmarkts zu verbessern und Anreize für ein wachstumsfreundlicheres regulatorisches Umfeld für die Industrie zu schaffen; BETONT, wie wichtig es ist, die kumulativen Auswirkungen verschiedener politischer Maßnahmen und des damit verbundenen Regelungsrahmens auf die Wettbewerbsfähigkeit der Industrie anzugehen;
5. WÜRDIGT die verschiedenen Initiativen⁶ der Kommission zur Bewältigung der größten Herausforderungen für die Industrie und die damit verbundenen Dienstleistungen in der EU; ERKENNT die Bedeutung eines regelmäßigen Dialogs mit allen einschlägigen Interessenträgern AN und WEIST AUF die Rolle des EU-Industrietags sowie die Erklärungen⁷ und Ergebnisse des Digitalen Tags in Rom in diesem Prozess HIN;
6. WEIST AUF die Bedeutung der Finanzierungsinstrumente der EU HIN und darauf, dass sie künftig einfacher, kohärenter und zielgerichteter gestaltet werden müssen, um das Wachstum europäischer Unternehmen aller Größen in optimaler Weise zu unterstützen;

⁶ Dazu gehören unter anderem die Investitionsoffensive, die Kapitalmarktunion, die Kreislaufwirtschaft, die Energieunion, der digitale Binnenmarkt und die Binnenmarktstrategie einschließlich der Start-up- und Scale-up-Initiative, die Initiative zur Digitalisierung der europäischen Industrie, der regelbasierte Handel, die Kompetenzagenda und die Arbeit der Kommission zu Forschung und Innovation (einschließlich der Industriesäule im bestehenden Rahmenprogramm), die intelligente Spezialisierung und die Wirtschaftsdiplomatie.

⁷ Insbesondere im Zusammenhang mit Investitionen für die Entwicklung von Hochleistungsrechenkapazitäten, vernetzte und automatisierte Mobilität und digitale Kompetenzen.

7. HEBT HERVOR, wie wichtig es ist, Einheitlichkeit zu gewährleisten und gleichzeitig größtmögliche Synergien zwischen den verschiedenen Politikbereichen auf europäischer, nationaler und regionaler Ebene zu erzielen und den möglichen Bedarf sowie etwaige Ressourcen für neue Initiativen zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Industrie und der damit verbundenen Dienstleistungen in der EU zu bestimmen; dabei sollte auch den Besonderheiten der einzelnen Mitgliedstaaten Rechnung getragen werden; ERKENNT AN, dass im Rahmen der Debatte über die "Zukunft Europas" koordinierte und strategische Rahmenbedingungen für die Industriepolitik auf EU-Ebene vonnöten sind;
8. FORDERT die Kommission AUF, rechtzeitig für die Frühjahrstagung 2018 des Europäischen Rates eine ganzheitliche Strategie für die künftige Industriepolitik der EU vorzulegen; diese Strategie sollte mittel- bis langfristige strategische Ziele für die Industrie darlegen und in das Arbeitsprogramm der Kommission für 2018 aufgenommen werden; ihr sollte ein Aktionsplan mit konkreten Maßnahmen beigefügt werden, der in enger Abstimmung mit den Mitgliedstaaten und den einschlägigen Interessenträgern erarbeitet wird; sie sollte ferner eine Bewertung der Auswirkungen der durchgängigen Berücksichtigung der Industriepolitik in den seit Anfang 2015 auf den Weg gebrachten strategischen Initiativen der EU umfassen.
